

drücklich zu dienen. Als über die wehrlose Frau das Schuldig gesprochen war, weil sie nach dem Tode der Königin von England getrachtet, wurden die Acten dem Parlament vorgelegt, und beide Häuser baten die Königin, der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen. Marien ward ihr Todesurtheil am 22. Novbr. 1586 verkündigt. Jetzt erklärte Paulet die Verurtheilte für todt in den Augen des Gesetzes, mithin für unberechtigt zu den Abzeichen der königlichen Würde, ließ den Thronhimmel aus ihrem Gemache schaffen, setzte und bedeckte sich in ihrer Gegenwart. Elisabeth zögerte bis zum 1. Februar, ehe sie den Befehl zur Hinrichtung unterzeichnete. Die Verwendungen Frankreichs und des Königs von Schottland wurden zurückgewiesen. So kalt und unkindlich Jakob fühlte, so bezeichnete er doch den Weg, auf welchem ein Verbrechen konnte vermieden werden, ohne die Sicherheit Englands zu gefährden. Wenn die Königin mit Zuziehung des Parlaments Maria Stuart von der Thronfolge ausschloß und den König von Schottland schon jetzt die Huldigung in England empfangen ließ, was war von der Papistin in beiden protestantischen Reichen noch zu fürchten? Nach Jakob's Meinung litt es keinen Zweifel, daß seine Mutter vermocht werden könne, ihren sämmtlichen Ansprüchen zum Besten ihres Sohnes zu entsagen. Aber Elisabeth erwiderte kalt, eine Verurtheilte habe keine Rechte mehr abzutreten. Der Tochter Heinrichs VIII. waren die zarten Regungen des Mitleids von jeher fremd, und Elisabeth hatte sich alle äußeren Stützen verschafft, die ein Fürst, der eine wichtige That zu vollbringen denkt, sich nur wünschen kann; denn ihr Volk, oder mindestens die mächtigere Hälfte ihres Volks, die protestantische, forderte stürmisch diesen Tod, ebenso das Parlament, der geheime Rath. Dennoch zauderte die Königin, einen Streich zu thun, der gegen alle gekrönte Häupter gerichtet schien. Man sah sie leidenschaftlich ergriffen von dem innern Kampfe, welcher bei ihr gewöhnlich wichtigen Beschlüssen vorangiehg. Sie zürnte auf Paulet, daß er ihr nicht das Aeußerste erspare, ließ den Mann sondieren, von dem bekannt war, daß er Marien schon als verstockte Katholikin eines vielfachen Todes würdig hielt. Allein er erwiderte als ehrlicher Mann, sein Leben stehe wie seine Habe ganz zu Diensten der Königin, nicht aber sein Gewissen und seine und der Seinigen Ehre. So galt denn kein Ausweichen mehr; und dennoch spähet Elisabeth nach einem Mittel, um einen Theil des Hasses von sich abzuwälzen. Als sie damals den Herzog von Norfolk, einen beliebten Großen, hinrichten ließ, mußte Burleigh die That auf seine Schultern nehmen; in dem jezigen, weit schwereren Falle war ihr Secretär Davison dazu bestimmt. Dieser hatte das Geheiß der Königin, den Befehl der Hinrichtung mit dem großen Siegel zu versehen, an demselben Tage ausgerichtet, sagte das der Königin auf ihre Frage den Tag darauf, und sie misbilligte seine Eile. Darüber ward Davison unruhig, ließ die Sache an Lord Burleigh kommen. Dieser kannte seine Gebieterin, versammelte sogleich den Rath, welcher die Bollenziehung des Befehls beschloß; denn es sei unrecht, sprach man, die Königin ferner zu belästigen, man müsse durchaus die Verantwortlichkeit auf sich nehmen. Die Ausführung ward den Grafen von Shrewsbury und Kent übertragen, welche unmittelbar darauf nach Fotheringay abgingen. Am 8. Februar fiel Mariens Haupt, im 19. Jahre ihrer Gefangenschaft, im 45. ihres Lebens. Auch ihre Feinde bekennen, daß sie mit edler Ergebung und treu ihrem Glauben starb. Auf die Nachricht läutete man in London vier und zwanzig Stunden lang mit allen Glocken und zündete Freudenfeuer vor den Hausthüren an, wie am St. Johannisabend. Elisabeth aber schrak zusammen, als sie den Tod erfuhr, legte Trauerkleider an sammt ihrem Hofe, erklärte laut, das sei gegen